

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

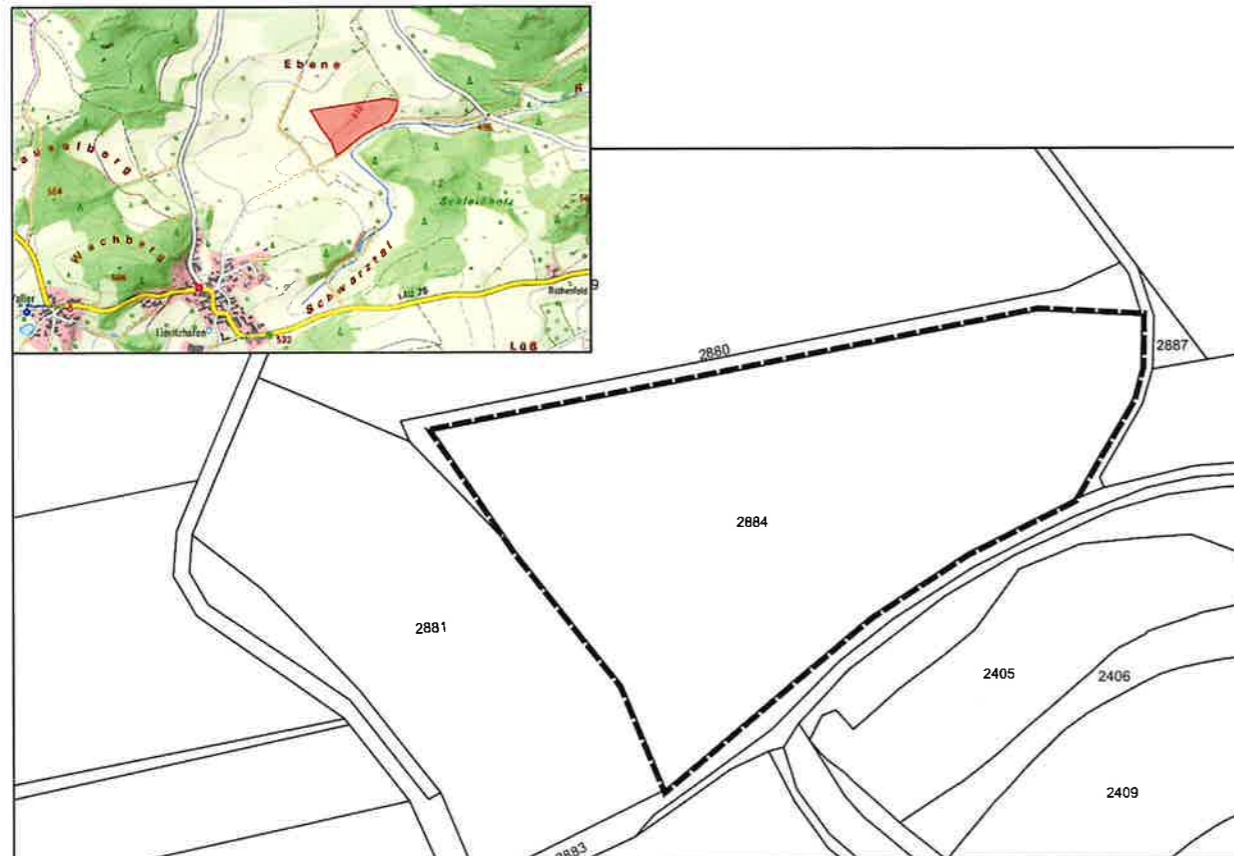
- 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Photovoltaik-Freiflächenanlage nordöstlich Lieritzhofen“
- Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage nordöstlich Lieritzhofen"

in der Gemeinde Alfeld.

Der Gemeinderat der Gemeinde Alfeld hat in seiner Sitzung vom 14.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage nordöstlich Lieritzhofen“ sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nr. 2884, Gemarkung Pollanden. Er befindet sich auf der „Birket Ebene“ zwischen Lieritzhofen und Seiboldstetten, direkt nördlich des Waldbestandes „Schleißholz“.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos):



Ziel der Planung ist es, die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage samt umgebender Eingrünung zu ermöglichen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2024 außerdem die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage nordöstlich Lieritzhofen“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe sind einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **04.11.2024** bis einschließlich **06.12.2024**

über die Homepage der Gemeinde unter <https://www.alfeld-mfr.de/rathaus-und-politik/bauleitplanung/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ in der **VG Happurg** (Rathaus Happurg, Hersbrucker Straße 6, 91230 Happurg) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der Gemeinde abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Gemeinde Alfeld

Alfeld, 31.10.2024

Yvonne Geldner-Lauth

Erste Bürgermeisterin

